

## 71

23. August 1945

*Büro Major Phillipps:*

1. Diverse Berichte über Entlassungen, Fragebogen und Gegenvorstellungen eingereicht.<sup>377</sup>
2. Brief über Beteiligungen der Hypothekenbank übergeben.
3. Anforderungen für Konten der Kinderlandverschickung übergeben.<sup>378</sup>

*Captain Schweizer:*

1. Rundfunkrede wegen Notsteuer in Deutsch und Englisch überreicht, später durch Colonel Reese genehmigt.<sup>379</sup>
2. Über Angelegenheit Landrat Ebersberg gesprochen.<sup>380</sup> Berichte mit Einzelheiten einreichen.

*Colonel Reese:*

1. Rundschreiben wegen Dienstbetrieb der Behörden dahin erweitern, daß positive Instruktionen über die Zuständigkeiten der Landräte usw. gegeben werden. Es soll dabei gleichzeitig eine Unterrichtung der lokalen Offiziere über den Arbeitsbereich der Landräte stattfinden.<sup>381</sup>
2. Oberbürgermeister Scharnagl anweisen, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der Armee über die Brennholzfrage ein kompetenter Mann von der Stadt entsandt wird.<sup>382</sup>

*Major Campbell bei Captain Schweizer:*

sucht Leute für die Zentralverwaltung des Reichs in Berlin, bittet um Vorschläge.<sup>383</sup>

377Vgl. Schäffer an Staatsrat Müller, 23. 8. 1945 betr. Werkführer Otto Roßmann, Hauptmünzamt, es sei ihm heute mitgeteilt worden, Roßmann könne im Dienst verbleiben (MF 69621).

378Durch Gesetz Nr. 52 waren auch die Guthaben auf Konten von NS-Wohlfahrtsverbänden zunächst gesperrt. Im September wurde die Verwaltung der Guthaben dieser Verbände dem StMI, Abt. Fürsorge, unterstellt. Vgl. zum Fortgang Nr. 72, 86, 91 und 100.

379Vgl. Nr. 67 und Nr. 72.

380Landrat in Ebersberg (21. 5. 1945–27. 5. 1946) war Dr. Eugen Carl Mayer. Vgl. zu der angesprochenen Angelegenheit Nr. 77.

381In der Begründung für den Erlaß gegenüber der Militärregierung äußerte Schäffer u.a., daß es vielfach zu Ein- und Übergriffen durch unzuständige Behörden komme, z.B. bei Finanzämtern durch Landräte; vgl. Nr. 6 Anm. 27. S. auch Schäffer an Stegerwald, 27. 8. 1945 (StK 114604).

382Vgl. Nr. 79 und Nr. 92.

383Vgl. Nr. 29 und Nr. 34.